

YORKSHIRE TERRIER

**ÜBERSETZUNG** : Frau Wiebke Steen.

**URSPRUNG** : Grossbritannien.

**DATUM DER PUBLIKATION DES GÜLTIGEN ORIGINALSTANDARDES** : 29. 10. 2003.

**VERWENDUNG** : Gesellschaftshund.

**KLASSIFIKATION FCI** : Gruppe 3 Terrier.  
Sektion 4 Zwerg Terrier.  
Ohne Arbeitsprüfung.

**ALLGEMEINES ERSCHEINUNGSBILD** : Langhaarig, das Haar hängt glatt und gleichmäßig beiderseits herab, ein Scheitel reicht von der Nase bis zur Rutenspitze. Sehr kompakt und adrett, aufrecht in der Haltung und ein Fluidum von « Wichtigkeit » ausstrahlend. Die Konturen sollen einen kernigen und gut proportionierten Körper erkennen lassen.

**VERHALTEN UND CHARAKTER (WESEN)** : Reger und intelligenter Zwerg-Terrier. Lebhaft bei ausgeglichenen Wesens-anlagen.

## **KOPF**

**OBERKOPF** :

Schädel : Ziemlich klein und flach, Schädel nicht auffallend oder zu gerundet.

**GESICHTSSCHÄDEL** :

Nasenschwamm : Schwarz.

Fang : Nicht zu lang.

Kiefer / Zähne : Perfektes, regelmäßiges und vollständiges Scherengebiss, wobei die obere Schneidezahnreihe ohne Zwischenraum über die untere greift und die Zähne senkrecht im Kiefer stehen.

Augen : Mittelgroß, dunkel, glänzend, mit wachsamem, intelligentem Ausdruck und so plaziert, dass sie geradeaus blicken. Nicht hervorstehend. Augenlider dunkel.

Ohren : Klein, V-förmig, aufrecht getragen, nicht zu weit auseinanderstehend, mit kurzem Haar von satter, kräftiger Tan-Farbe bedeckt.

**HALS** : Von guter Länge.

**KÖRPER** : Kompakt.

Rücken : Eben.

Lenden : Gut durch Muskeln gestützt.

Rippen : Mässig gewölbt.

**RUTE** : Üblicherweise kupiert.

**Kupiert: Von mittlerer Länge, reich mit Haar bewachsen, das dunkler blau ist als das restliche Körperhaar, insbesondere am Rutenende. Etwas oberhalb der Rückenlinie getragen.**

**Unkupiert: Reich mit Haar bewachsen, das dunkler blau ist als das restliche Körperhaar, insbesondere am Rutenende. Etwas oberhalb der Rückenlinie getragen. So gerade wie möglich. In ihrer Länge zur Harmonie der Gesamterscheinung beitragend.**

## **GLIEDMASSEN**

**VORDERHAND** : Läufe gerade, gut mit Haar von sattem goldenem Tan bedeckt, wobei die Haarspitzen etwas heller schattiert sind als die Haarwurzeln. An den Vorderläufen darf das Tan nicht höher als bis zu den Ellenbogen reichen.

Schultern : Gut gelagert.

**HINTERHAND** : Von hinten betrachtet sind die Läufe ganz gerade, gemäßigte Winkelung der Kniegelenke; gut mit Haar von sattem, goldenem Tan bedeckt, wobei die Haarspitzen etwas heller schattiert sind als an der Haarwurzel. Das Tan darf nicht höher als bis zu den Kniegelenken reichen.

**PFOTEN** : Rund, schwarze Krallen.

**GANGWERK** : Frei und mit viel Schub, geradeaus gerichtete Bewegung in Vor- und Hinterhand, bei ebener Rückenlinie.

## **HAARKLEID**

**HAAR** : Körperhaar von mittlerer Länge, völlig gerade (nicht wellig), glänzend; von feiner seidiger Textur, nicht wollig. Das herabhängende Haar am Kopf und Fang (« fall ») ist lang, hat eine satte, goldene Tan-Farbe; dabei in der Farbe intensiver seitlich am Kopf, am Ohrenansatz und am Fang, wo es besonders lang sein sollte. Die Tan-Farbe am Kopf darf sich nicht in den Nacken ausbreiten; sie darf nicht rußig oder mit dunklem Haar vermischt sein.

**FARBE** : Dunkles Stahlblau (nicht Silberblau) erstreckt sich vom Hinterhauptbein bis zum Rutenansatz, keinesfalls vermischt mit falbfarbenem, bronzefarbenem oder dunklem Haar. Das Haarkleid an der Brust hat ein volles, helles Tan. Alle tanfarbenen Haare sind an der Wurzel dunkler als in der Mitte und werden zur Spitze hin noch heller.

**GEWICHT** : Gewicht bis 3,1 kg (7 livres anglaises).

**FEHLER** : Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten sollte als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte **und dessen Einfluss hinsichtlich Gesundheit und Wohlbefinden des Hundes.**

Hunde, die deutlich physische Abnormalitäten oder Verhaltensstörungen aufweisen, müssen disqualifiziert werden.

**N.B.** : Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.

**Dieser geänderte Standard wird ab April 2004 in Kraft treten.**